XIV. Jahrgang Nr. 14. Leipzig, 7. April 1893.

Theologisches Literaturblatt.

Unter Mitwirkung

zahlreicher Vertreter kirchlicher Wissenschaft und Praxis

herausgegeben von

Prof. D. Chr. E. Luthardt.

Erscheint jeden Freitag.
Abonnementspreis vierteljährlich 2 ℳ 50 ₰.

Expedition: Königsstrasse 13.
Insertionsgebühr pr. gesp. Petitzeile 30 ₰.

Die braunschweiger Lutherausgabe.

Mit grosser Freude begrüsst Ref. die glückliche Vollendung der braunschweiger Lutherausgabe,* der noch ein genaues Register und eine Lutherbiographie von Rade folgen soll. Zu wünschen wäre, dass das Register auch Verbesserungen zum 5. bis 8. Bande brächte, während bisher nur solche bis zum 4. Band gegeben sind. Im grossen und ganzen haben die Herausgeber in allen acht Bänden die Bestimmung für das christliche Haus streng im Auge behalten, wenn auch dann und wann in den Einleitungen Stellen mit unterlaufen, die für den Laien zu hoch sind. Die Auswahl der Stücke ist mit grosser Umsicht getroffen. Luther's Lieder hat Ew. Schneider bearbeitet, während Kawerau die Tischreden und Rade die Briefe bis 1524, Albrecht die von 1525 an übernahmen. Kawerau hat mit glücklicher Hand aus den Tischreden Lebenserinnerungen Luther's zusammengestellt, bei welchen es dem Leser ist, als hörte er Luther im trauten Kreise seine Lebenserfahrungen erzählen, wie sie der Grossvater den Enkeln erzählt. Ref. hat dieses Stück des 8. Bandes so anziehend gefunden, dass er es in einem Zug lesen musste.

Auch in diesem letzten Band bekunden die Einleitungen und Erläuterungen sehr grossen Fleiss und gediegenes Wissen; doch scheint dieser Band im Druck sehr rasch hergestellt zu sein, sodass sich eine grössere Anzahl Druckfehler findet als in den früheren Bänden. Doch ist keiner von ihnen von grösserem Belang. Nur die Versetzung der Z. 2 v. u. auf S. 321, welche den Schluss des Textes auf S. 323 bilden sollte, stört den Sinn.

Wie bei der Besprechung der früheren Bände hat Ref. sich zur Aufgabe gemacht, die Erläuterungen besonders ins Auge zu fassen, um insbesondere zum Verständniss von Luther's Sprache einen Beitrag zu geben und einzelne Bemerkungen richtig zu stellen, anderes zu ergänzen. S. 7, Anm. 1 wäre statt Knöppen Knöpken zu lesen. S. 10, Z. 11 wäre Begängniss zu erklären; S. 17, Z. 1 v. u. ist „übermeistert" = verschlimmbessert, verballhornt. In dem Lied auf die zwei Märtyrer zu Brüssel hat Schneider den Sinn der Strophe: „Der Schimpf sie nun gereuet hat, sie wollten's gern schön machen", wie dem Ref. scheint, nicht ganz richtig gefasst, wenn er S. 25, Anm. 2 Schimpf im heutigen Sinn nimmt und das Wort erläutert: „den sie auf sich luden". S. 384 hat Rade Schimpf richtig durch Scherz erläutert, vgl. Pauli's „Schimpf und Ernst". Luther will sagen: Das lustige Schauspiel, das man in Brüssel mit der Verbrennung der zwei Märtyrer so schön zugerichtet, hat die Altgläubigen hinterher bitter gereut. S. 26, Z. 11 vgl. zu schmücken 2 Kön. 17, 9. Es ist überaus werthvoll zu sehen, wie Luther ganz in der Bibel lebt, wie seine Sprache ganz von biblischen Grundtönen durchtränkt ist. Ebenso vgl. zu S. 29, S. 12 und S. 47, Z. 1: „verschlingt" 1 Kor. 15, 55 und 2 Kor. 5, 4. S. 31 ist der Ausdruck „bleibet stets in der Welt der Welt" ohne Erläuterung gelassen. Gemeint ist das biblische εἰς αἰῶνας τῶν αἰώνων. S. 37, Z. 3 u. 4 v. u. wäre zu „dem, wo" der schwäbische Provinzialismus zu vergleichen, welcher wo statt des Relativums gebraucht, z. B. der Mann, wo. S. 47, Z. 6 v. u. ist Osterfladen näher als durch Osterkuchen zu erläutern. Luther denkt nicht nur an die jüdischen Mazzoth, sondern auch an die Fladen, die man weihen liess, weshalb in den Flugschriften der Reformationszeit die Fladenweiher so oft wiederkehren. S. 51, Z. 7 ist das veraltete Glast = Glanz nicht erklärt. Zu den „Gaben siebenfalt ist neben Jes. 11, 2 noch Offenb. 1, 4 zu citiren. S. 56, Z. 6 ist „mein" = minne. S. 73 ist der Ausdruck in dem schönen Lied von der christlichen Kirche als der werthen Magd Z. 2 v. u. „die sie zu mir will setzen", nicht so viel als schenken, sondern viel kräftiger: die sie an mich will wagen. Leib und Leben zu einem setzen ist sehr gebräuchlich in Luther's Zeitalter. S. 76, Z. 3: zur rechten und zur linken Hand vgl. 2 Kor. 6, 7. S. 105, Z. 6 lies statt Heimbürger Heimbürge; denn der Ausdruck hat mit Bürger nichts zu thun. S. 109 wäre Hans v. A. Anm. 5 wol aus der wittenberger Matrikel nachzuweisen gewesen. Zu dem schönen Abschnitt S. 125, Absatz 2 wäre Luther's viel angefochtener und übel ausgelegter Ausdruck „fortiter peccare" zu vergleichen, der also seine Wurzel in Staupitz' Worten hat. S. 143, Z. 9 v. u. ist Squermwedel richtig mit Sprengwedel erklärt, aber sprachlich wird an Schirmwedel (vgl. Schirmstreich) zu denken sein. S. 144, Z. 18 ist „schrieb von ihm" = von sich; Z. 23 ungefähr = zufällig. S. 146 ist der Ausdruck: „ich war ihm noch zu jung" in Anm. 4 mit den Worten erläutert: für Papst Julius II. Aber vgl. S. 147, Z. 21: es ist ihm zu viel auf einen Bissen, wo das ihm wieder m. E. nicht richtig durch: „dem Teufel" erläutert ist. Dieses ihm ist ein eigenthümlicher Pleonasmus, der in Schwaben noch recht gut gekannt ist. Jedermann kennt hier die Redeweise: Was isch em no? = Was ist ihm denn? Aber auch Lessing kennt dieses ihm noch, wenn er schreibt: Es sei, wie ihm wolle. Vgl. Luther „An den Adel deutscher Nation" 1520, C. 3 a. (Franke, „Luther's Schriftsprache", S. 262, § 313, 2). S. 146 steht Leo und S. 147 der Teufel dem Zusammenhang zu fern. An letzterer Stelle schildert Luther Clemens VII. als einen fetten Bissen von Bosheit. S. 150, Z. 2 ist „als" nicht = nämlich, sondern z. B.; vgl. S. 288, Anm. 6. S. 165, Z. 3 ist der eigenartige Gebrauch des Accusativs zu beachten „mich verdenken" statt mir, der bei Luther nicht häufig zu treffen sein dürfte, und vielleicht auf Rechnung des Schreibers zu setzen ist. S. 194, Anm. 2 ist der Ausdruck: „Die Welt verachtet Gott für einen Regenten" wol kaum richtig mit „wie einen irdischen Regenten" erläutert. Es ist ein eigenthümlicher Ausdruck: sie achtet ihn zu schlecht für einen Regenten, was allein in den Zusammenhang passt. Zu Lüsten S. 207, Z. 1 vgl. 2 Tim. 4, 3. S. 268, Z. 19 vgl. zu „beklieben" Hiob 31, 7 der Lutherbibel. S. 274

---

*Luther's Werke für das christliche Haus. Hrsg. von Diak. Lic. Dr. Buchwald, Prof. D. Kawerau, Cons.-R. D. Köstlin, Pfr. D. Rade, Pfr. Ew. Schneider u. A. 8. Bd.: Lieder, Tischreden, Briefe. Braunschweig 1892, Schwetschke & Sohn (472 S. 8).

wären „die bösen Bilder“ zu erklären gewesen. S. 282, Z. 3 ist wol statt war zu lesen: fuhr oder vart.

Die Uebersetzung der lateinischen Briefe in unser heutiges Deutsch war für Rade und Albrecht keine leichte Aufgabe, weil es uns für einzelne kirchliche Ausdrücke an gangbaren kurzen Bezeichnungen fehlt. Es werden hier immer Schwierigkeiten bleiben. S. 312, Z. 2 v. u. ist m. E. der Ausdruck: „Das Amt einweihen“ nicht glücklich; encaeniare sagt Luther = zum ersten mal ausüben. S. 313, Z. 1 wäre statt Erstlinge zu setzen: Erstlingsopfer (Primiz). S. 314, Z. 8 ist die Uebersetzung: „in diesem Wahn, ja Irrwahn stecktest du“ nicht richtig. Luther unterscheidet opinio und error, jenes ist vox. media und wäre mit Meinung, Anschauung wiederzugeben. Erst nachträglich kennzeichnet Luther die Anschauung Spenlein's als error. Zu „Rose und Dornen“ S. 315, Z. 14 f. vgl. Hoheslied 2, 2. S. 316: quicquid potest et est, hat gewiss nicht zum Subjekt den am Ende unterzeichneten Luther, sondern Gottes Gnade und Barmherzigkeit, die vorausgeht. S. 317, Z. 9 steht das „arme, einfältige, grobe“ im lateinischen Grundtext nicht. S. 321, Z. 8 vgl. zu „der scharfe Pfeil eines Starken“ Hiob 6, 4. S. 330, Z. 1 hat Rade Luther's Worte: irreverentia et temeritas mit Dummkühnheit und Frevel wiedergegeben, ebenso S. 331, Z. 3 temeritas mit Dummkühnheit. Allein irreverentia ist Unehrerbietigkeit, nicht Frevel, und für temeritas ist unser Dreistigkeit der ganz entprechende Ausdruck. S. 342, Z. 14 ist „eine solche Höhe zu lehren“ undeutsch. Man muss sagen: einen Mann von solch erhabener Stellung. S. 344, Z. 7 v. u. passt Abt nicht für den Antoniten-Präceptor Reissenbusch. In Deutschordens-Urkunden findet sich für Präceptor: Gebietiger. Auch Meister liesse sich eher hören als Abt. Zu dem Brief Luther's an Spalatin vom 21. December 1520 sagt Anm. 1: Spalatin war damals . . in Allstedt. Allein schon Kawerau hat m. W. bei Besprechung von Enders' Ausgabe des Briefwechsels Luther's nachgewiesen, dass Spalatin allerdings am 16. December in Allstedt, aber am 21. in Eisenach war. S. 349, Z. 4 ist der Ausdruck „Hörner aufgesetzt“ nicht erklärt; vgl. Mich. 4, 13 und 1 Kön. 22, 11. Luther nahm wol an, Zedekia habe sich die Hörner aufgesetzt, als er vor Josaphat trat. S. 350, Z. 21 gibt Rade Simeios mit Simeiten wieder, was aber nicht passt; denn Simeiten wären Nachkommen von Simei, während Luther nach Art von Hannibales, Catones von „Leuten wie Simei“ redet. Hier dürfte sich das freilich jetzt verpönte französische s des Plurals als einfachstes Hülfsmittel empfehlen. S. 361 scheint die Erklärung des Satzes: Johannes Eck ist über mir reich geworden durch die Anm. 4 „an mir“ nicht zu genügen. Man müsste zum Verständniss sagen: Eck bekam zur Belohnung für den Kampf gegen Luther Geld und fette Pfründen, was ja die Nuntiaturberichte immer klarer beweisen. S. 377 „ohne Mittel“ wäre in Anm. 1 einfach mit unserem heutigen „unmittelbar“ zu erklären. S. 430, Z. 11 wird der dunkle Sinn des Satzes: „Seht da, hab ich nicht den Kranken vorbass genug heimgesucht“ durch die Anm. 3: „weiter. Oder gut“? nicht klar genug gemacht. Luther will sagen: bin ich nicht weit genug gereist, um (im Geist mit meinem Brief) den kranken Adressaten zu besuchen.

Ref. glaubt mit vorstehenden Bemerkungen gezeigt zu haben, welche grosse Schwierigkeiten eine Bearbeitung von Luther's Schriften für das „christliche Haus“ zu überwinden hat, und welche verdienstliche, fleissige Arbeit in den acht Bänden in der braunschweiger Ausgabe steckt, die mannichfach der weimarer Ausgabe Pionierdienste leistet.

Nabern. **G. Bossert.**

Peschke, Gymn.-Oberlehrer a. D. Pfr. Ed., **Hebräische Syntax** für Gymnasien. Leipzig 1892, Bredt (45 S. 12). 60 Pf.

Dieses Büchlein ist wesentlich das, was es sein will: ein fehlerfreier Auszug aus den vorhandenen Bearbeitungen der hebräischen Syntax. Denn zunächst die deutsche Ausdrucksweise ist meistens klar, richtig und bündig. Eine schwerfällige Konstruktion steht aber z. B. S. 44. Sodann die hebräischen Formen sind fast fehlerfrei gedruckt, nur ist unter anderem übersehen das Qames unter He in הַגָּדוֹל S. 4, und unrichtig ist das Dagesch lene in תּוֹכִיחֵנִי S. 39; denn es steht hinter Vokal, und auch trennender Accent verlangt nicht dieses Dagesch, weil die Form in Ps. 6, 2, woraus das Beispiel genommen ist, hinter Mêrekha steht. Ferner ist zu wenig genau der Satz „in der Poesie kann dieses אֵת fehlen“ (S. 12). Es fehlt ja auch in der Prosa vor determinirtem Accusativ, z. B. Gen. 2, 19; 11, 9. Eine Unklarheit haftet der Darstellung des Verf. an, wenn er die Zustandssätze § 41 koordinirt neben den Temporalsätzen § 42 behandelt, während doch ein Theil der Zustandssätze, und zwar auch eines der von ihm gegebenen Beispiele, temporalen Charakter besitzt. Ebenso sehr, wie bei den Zahlen 3—10 bemerkt ist, dass der gezählte Gegenstand fast immer im Plural steht, hätte auch über die Stellung der Negation beim Infinitiv absolutus erwähnt werden müssen, dass die Negation ausnahmsweise auch vor dem Infinitiv steht, z. B. Gen. 3, 4. Man vermisst auch die Lehre von der Satzkürzung. Aber obgleich bei Berücksichtigung des Zieles, welches der Verf. sich gesteckt hat, kein wesentlicher Tadel über sein Buch ausgesprochen werden kann, fürchten wir, dass dasselbe nicht weite Verbreitung finden wird. Oder enthalten die kleineren und grösseren Lehrbücher des Hebräischen, die man auf den Gymnasien zu gebrauchen pflegt, nicht auch selbst eine ähnliche Darstellung der Syntax? Nicht z. B. Hollenberg, Seffer, Strack? Diese Bücher dienen also demselben Zweck, den der Verf. erreichen will, nämlich die Gymnasiasten so weit vorzubilden, dass sie auf der Universität mit Nutzen exegetische Vorlesungen über das Alte Testament hören und durch das Studium der grammatischen Werke von Gesenius und Ewald tiefer in den Geist der Sprache eindringen können. Wegen seines ausnahmsweise billig gestellten Preises mag allerdings das, wie gesagt, in allem Wesentlichen korrekt abgefasste Büchlein manchem sich empfehlen; aber die Arbeitskraft der Freunde grammatischer Erkenntniss des Hebräischen möge sich fernerhin nicht auf die Herstellung von übersichtlichen Auszügen aus dem schon erarbeiteten Material, sondern auf die vollständige Erforschung der noch ungelösten Fragen der hebräischen Syntax werfen. **Ed. König.**

Salis, Dr. jur. L. R. v. (Prof. der Rechte in Basel), **Die Religionsfreiheit in der Praxis.** Vortrag, gehalten in der Plenarversammlung der juristischen Gesellschaft zu Wien den 30. März 1892. Bern 1892, Wyss (43 S. gr. 8). 1 Mk.

Der Vortrag hat sich die Aufgabe gestellt nachzuweisen, dass die Religionsfreiheit zwar als Prinzip von der Gesetzgebung der modernen Staaten fast allgemein anerkannt und aufgenommen sei, dass aber die Praxis noch lange nicht alle Folgerungen dieses Prinzips gezogen habe. Der Verf. beklagt dies; denn er sieht in der Religionsfreiheit „eine der schönsten Perlen des modernen Rechtsstaates“ (S. 43) und wünscht, dass die Praxis mit dem Prinzip übereinstimme. Nichts ist in dieser Hinsicht so charakteristisch als folgende Aeusserung des Verf. (S. 30): „Traurig ist es, konstatiren zu müssen, dass den Gefangenen die Religionsfreiheit entzogen wird, indem sie, wenn auch nicht zur Theilnahme am Empfang der Sakramente, so doch zur Theilnahme am Gottesdienst gezwungen werden“! Als ob der Staat auch demjenigen, der seine Rechtsordnung verletzt, den vollen Genuss aller bürgerlichen und politischen Rechte gewähren müsste! Auch die rigorose Behandlung der Heilsarmee in der Schweiz gibt dem Verf. Anlass zu einer Klage über die Verletzung des Prinzips der Religionsfreiheit (S. 36 f.). Wir haben also immer noch nicht genug Religionsfreiheit! Wenn nun der Verf. aus jenem Prinzip mit unerbittlicher Logik alle Konsequenzen ziehen würde, so könnte er wenigstens den Ruhm der strengen Folgerichtigkeit für sich in Anspruch nehmen. Allein obgleich er alles aufzählt, was in der Praxis dem Prinzip der Religionsfreiheit zu widersprechen scheint, wagt er doch selbst nicht alle Konsequenzen jenes Grundsatzes zu ziehen. So ist er gar nicht dafür, dass der Staat alle Religionsgesellschaften gleich behandle und hat nichts dagegen, wenn er einige von ihnen als öffentliche Korporationen, die anderen als Privatgesellschaften behandelt, oder wenn er durch Gewährung von Staatsmitteln an gewisse Religionsgesellschaften religiöse Zwecke fördert. Durch das

erstere wie durch das zweite wird der Grundsatz der Religionsfreiheit entschieden verletzt; denn der Staat übt dadurch auf seine Unterthanen, wenn auch keinen rechtlichen, so doch einen moralischen Zwang aus, sich den von ihm so begünstigten Religionsgesellschaften anzuschliessen. Das Prinzip der Religionsfreiheit fordert, dass der Staat alle Religionsgesellschaften gleich behandle. Aber auch daran findet der Verf. nichts Arges, dass der Staat Religionsgesellschaften, die rechtswidrige oder unsittliche Dogmen lehren, verbietet. Also auch hier wird der Religionsfreiheit eine Grenze gezogen. Darin kommt aber nur der Widersinn des Prinzips einer rein formalen Religionsfreiheit zu Tage. Der Verf. gesteht selbst (S. 13): „Die Religionsfreiheit ist nicht das oberste, einzige Staatsprinzip". Also hat es keinen Sinn, auf rein logischem Wege das Prinzip der Religionsfreiheit zu entwickeln und in alle seine Konsequenzen zu verfolgen. Wir müssen darum auch die evangelischen Stände des 16. Jahrhunderts gegen den ihnen vom Verf. gemachten Vorwurf des „widerspruchsvollen Handelns" in Schutz nehmen. Allerdings haben sie nur für sich und ihre Lehre Religionsfreiheit verlangt, ihren Gegnern dagegen diese nicht gewährt. Warum? Weil auf ihrer Seite die Wahrheit sei, auf seiten der Gegner der Irrthum, und nur die Wahrheit freie Bahn haben müsse. Man mag diesen Standpunkt, wenn man will, naiv nennen (manche werden ihn freilich korrekt finden), aber man kann ihn nicht widerspruchsvoll heissen. **K. R.**

Schmid, Dr. K. A. (weil. Prälat und Gymnasialrektor), **Geschichte der Erziehung** von Anfang an bis auf unsere Zeit, bearbeitet in Gemeinschaft mit einer Anzahl von Gelehrten und Schulmännern. Fortgeführt von Dr. Georg Schmid. 3. Bd., 1. Abteilung. Stuttgart 1892, Cotta Nachf. (IV, 439 S. Lex.-8). 15 Mk.

In der vor kurzem erschienenen ersten Abtheilung des dritten Bandes dieser rüstig fortschreitenden „Geschichte der Erziehung" bietet zunächst Prof. Dr. Georg Müller in Dresden eine geschichtliche Uebersicht über „Unterricht und Erziehung in der Gesellschaft Jesu während des 16. Jahrhunderts (S. 1—109). Der Stoff ist so geordnet, dass in einem ersten Abschnitt von der „Entstehung und Gesetzgebung" des Jesuitenordens S. 1—38, dann von seinem „Unterrichte" S. 38—81 und zuletzt von seiner „Erziehung" S. 82—109 gehandelt wird. Da der Verf. der Anlage des Werkes entsprechend sich darauf beschränken musste, lediglich die bezüglichen Verhältnisse des 16. Jahrhunderts und auch diese noch ohne Rücksichtnahme auf die Jesuitenschulen in Frankreich zu berücksichtigen, die volle Eigenthümlichkeit und geschichtliche Bedeutung der jesuitischen Pädagogik aber erst in einer späteren Zeit zu Tage tritt, so vermag er in der vorliegenden Arbeit noch kein volles und abgeschlossenes Bild von der pädagogischen Gesammtthätigkeit der Jesuiten zu geben und wird dadurch hauptsächlich wol auch veranlasst, mit seinem Urtheil über diese Leistung zurückzuhalten, oder wo er urtheilt, sich sehr vorsichtig und reservirt auszudrücken. Als Historiker konnte er nach Lage der Dinge kaum anders verfahren; denn wer blos von den Jesuitenschulen des angegebenen Jahrhunderts zu berichten hat, macht keinen Fehler, wenn er mehr dasjenige aufweist, worin die Jesuiten sich in ihrer pädagogischen Theorie und Praxis mit den Anschauungen der Protestanten, d. h. mit den Trägern der höheren Bildung jener Zeit in Deutschland in Uebereinstimmung befinden. Aber mir erscheint es kein glückliches Unternehmen zu sein, jene erste Zeit des Werdens der jesuitischen Pädagogik für sich allein zu betrachten. Was in jener Zeit den Anschein des Natürlichen oder Unschuldigen haben mag, wird vom Standpunkte der Blüte und Entwickelung jener Pädagogik aus wesentlich anders beurtheilt werden müssen. Es wäre erwünscht gewesen, wenn der Verf. das Ganze zusammenhängend hätte darstellen können, oder doch bei der ihm gezogenen Schranke nach dem Grundsatze Principiis obsta! stärkere und deutlichere Hinweise auf die spätere Entwickelung gegeben hätte; er hätte damit sich keineswegs mit der geschichtlichen Wirklichkeit in Widerspruch gesetzt. Was er im übrigen bietet, erweist sich als eine sorgfältige Arbeit, in welcher nicht nur die ältere einschlägige Literatur, sondern namentlich auch die neueren Forschungen von Pachtler („Monumenta" von Kehrbach), Döllinger-Reusch, Kluckhohn, Moufang u. a. fleissig und besonnen benutzt sind. Anzuerkennen ist es namentlich, dass der Verf. mehr, als seine Vorgänger es gethan, die didaktische, katechetische und asketische Literatur berücksichtigt und charakterisirt, welche im Unterricht und in der Erziehung der Jesuiten zum Theil einen entscheidenden Einfluss ausgeübt haben. Was seine Arbeit in dieser Hinsicht bietet, dürfte von bleibendem Werthe sein.

Der zweite Abschnitt S. 110—255 handelt über „Bildung und Bildungswesen in Frankreich während des 16. Jahrhunderts"; er ist in der Hauptsache von dem Oberschulrath Dr. E. v. Sallwürk in Karlsruhe geschrieben, nur der letzte Abschnitt über Montaigne stammt aus der Feder des jetzigen Herausgebers des gesammten Werkes. Was hier geboten wird, beruht ebenfalls auf sorgfältigen Studien. Manche traditionellen Ansichten z. B. über die Bedeutung Franz' I. für das französische Bildungswesen und über das Collège de France werden berichtigt, den französischen Jesuitenschulen wird eine ausführlichere Darstellung gewidmet, eingehender wird über J. Ramus, F. Rabelais und Montaigne gehandelt; auch minder bedeutende pädagogische Schriftsteller wie Baduel, Saliat u. a. finden eine angemessene Berücksichtigung. Zu ergänzen wäre hier wenig, im Gegentheil: manche Bemerkungen, welche offenbar nur aus dem Grunde beigebracht sind, um nichts zu übergehen, hätten ohne wesentlichen Schaden für das Ganze unterdrückt werden können. Unter der Menge des Stoffes leidet die Plastik der Darstellung, was den Genuss an dem Studium einer so höchst anziehenden Episode in der Geschichte der Pädagogik einigermassen beeinträchtigt.

In dem letzten Abschnitt S. 256—439 wird „das Schulwesen in England im 16. und 17. Jahrhundert" behandelt. Hier bietet zunächst Dr. Georg Schmid den zusammenfassenden Ertrag seiner eingehenden Forschungen über die englischen Universitäten S. 256—328 und Grammatikschulen S. 329—348, um daran seine Erörterungen über Roger Ascham S. 349—72, Richard Mulcaster S. 372—81 und über John Milton S 382—409 zu schliessen. Mulcaster erfährt hier m. W. zum ersten mal im Gebiete der deutschen Wissenschaft eine eingehende Berücksichtigung und Würdigung, ohne dass die bisherige Nichtbeachtung desselben als eine empfindliche Lücke in unserem Wissen angesehen zu werden brauchte. Was an dieser Stelle geboten wird, erweist sich überall, soweit ich zu konstatiren Gelegenheit genommen habe, als durchweg zuverlässig in den Angaben. Eine etwas lebensvollere und in der Darstellung anziehendere Behandlung des Stoffes wäre auch hier vielleicht erwünscht gewesen, um namentlich Fernerstehende für das Studium der Geschichte der Erziehung zu gewinnen. Ebenso vermisse ich bei der geschichtlichen Darstellung der einzelnen Episoden oder der pädagogischen Ansichten der einzelnen Persönlichkeiten die nothwendige Rücksichtnahme auf die allgemeinen geschichtlichen und kulturellen Verhältnisse, in welche dieselben sich einfügen oder hineingestellt sind, und ein zusammenfassendes und abschliessendes Urtheil zur Charakterisirung der jeweils behandelten Gegenstände und Personen. In letzterer Hinsicht hat, wie ich meine, Pfarrer Karl Sandberger in Stuttgart das Richtige gethan, wenn er in der Schlussabhandlung dieser Abtheilung des Gesammtwerkes über Francis Bacon S. 410—39 im Zusammenhange mit der Erwähnung der durch Lasson über Bacon angeregten Kontroverse sein eigenes Urtheil über die geschichtliche Bedeutung dieses Mannes S. 432 f. abgibt. Ich stimme diesem Urtheil zu, welches Verständniss für die Tragweite des Bacon'schen Satzes: „Wissen ist Macht" nach der guten wie nach der bösen Seite der dadurch beeinflussten modernen Bildung hat. In ersterer Hinsicht sagt Sandberger: „Dahin gehört das Bewusstsein, welches der heutigen Zeit eigen ist, dass es gelte, alle Kräfte, die in der Menschheit, im Einzelnen wie in der Gesammtheit, schlummern, zu wecken, auszubilden und planmässig zusammenzufassen in der Richtung auf Erkenntniss der Welt, insbesondere der Natur." In der anderen Hinsicht bemerkt er: „Unleugbar sind die grossen Gefahren, die in dieser Richtung liegen, die ruhelose Vielwisserei, die nie zu einem innerlich befriedigenden Ziele gelangt, der philisterhafte Sinn, der den Zweck des Lernens in Erlangung wirthschaftlich-technischer Kenntnisse aufgehen lässt, die öde Verweltlichung, die über dem Haschen und Drängen nach irdischer Wirklichkeit Sinn und Verstand verliert für die höchsten und kraftvollsten Realitäten, für die Schätze des Himmelreichs." Solche Urtheile zu lesen, bringt Erquickung und erfrischt den Leser, welcher das reiche, oft zu reiche Excerptenmaterial durchzuarbeiten hat, welches Schmid's „Geschichte der Erziehung" auch in diesem neuesten Bande mit Bienenfleiss und Gelehrtensorgfalt zusammengetragen hat. Möchten uns solche Urtheile in den noch zu erwartenden weiteren Bänden dieses Werkes häufiger begegnen! Die Arbeit würde dadurch an innerem Werthe nicht verlieren.

Göttingen. **K. Knoke.**

Siedel, Pfr. em. Dr. Ernst, **Leitfaden für den Religionsunterricht in der Fortbildungsschule.** Auf Veranlassung herausgegeben. Dresden 1893, Justus Naumann's Buchh. 2. 75.

Das ist eine recht zeitgemässe Schrift und wird vielen eine sehr willkommene Gabe sein. Der Verf. ist nicht nur 40 Jahre lang ein treuer Pastor und Seelsorger gewesen, und zwar an einer und derselben Gemeinde, was in unserer wechselsüchtigen Zeit wie ein kleines Wunder ist, sondern er ist auch noch dazu 15 Jahre lang wohlverdienter „christlicher Lebensphilosoph" an der Fortbildungsschule gewesen. Wohlverdienter christlicher Lebensphilosoph; denn auch seine höchste geistliche Behörde hat seine Verdienste schon im J. 1888 dankbar anerkannt. Was sich ihm nun in diesen 15 Jahren als bleibend gut erwiesen hat, das hat er uns in diesem „Leitfaden" vorgelegt, und zwar „auf Veranlassung". Wer nun den Verf. kennt, und wer kennte ihn in Sachsen nicht? der wird alsbald sowol etwas Gediegenes als auch

Interessantes und Packendes erwarten, und diese Erwartung wird im hohen Grade erfüllt. Das Ganze ist aus dem Leben herausgequollen, und zwar aus dem Leben eines Mannes, der sein Volk nicht nur kennt und liebt, sondern auch mit ihm zu reden versteht. Man kann von dem Buche nicht loskommen, liest es, bis man durch ist, und bedauert nur, dass man nicht selbst unter den „theueren Jünglingen" sitzen konnte, die der Verf. in so anziehender und herzlicher Weise anzufassen und zu belehren wusste. Kein Wunder, dass viele für diesen Unterricht ihm noch später gedankt haben.

Zu Anfang gibt er Milch und theilt seinen Unterricht im ersten Lehrjahre in acht Abschnitte: Fortbildung, Beruf, Freundschaft, Freuden des Jünglingsalters, Gefahren des Jünglingsalters, das Vaterland, Soldatenstand und Wandern in die Fremde. Ist so das Aeussere durchgenommen, so kommt im zweiten Lehrjahre das mehr Innere, Kirchliche daran, ebenfalls in acht Abschnitten: Der Jüngling als Glied der Kirche, der Jüngling am Sonntag, der Jüngling am Taufstein, der Jüngling in der Beichte, der Jüngling als Gast am Tische Gottes, der Jüngling im Gebetskämmerlein, der Jüngling auf dem Wege zum Leben, der Jüngling am Grabe und im Sarge. Für das dritte Lehrjahr sind zweimal acht Abschnitte bestimmt. Zuerst die Bibel und ihre Geschichte: die Entstehung des A. Testaments, die Entstehung des N. Testaments, die alten Uebersetzungen der Bibel, die alten Handschriften der Bibel, die Buchdruckerkunst, Luther's deutsche Bibel, die Bibelgesellschaften, und die Bibel auf der Anklagebank. In diesem letzten Abschnitt werden einige landläufige Einwürfe gegen manche Erzählungen und Wunder der Bibel beleuchtet, auch die von Bileam's Esel. Hierbei bemerkt der Verf. sehr richtig und ganz in seiner Weise: „Freilich, dass ein Esel redet wie ein Mensch, das hört man sonst nicht. Dass ein Mensch redet wie ein Esel, das ist nichts Ungewohntes". Können Staare und Papageien durch Menschenkunst und Mühe dazu gebracht werden, ganze Worte und Sätze zu reden wie ein Mensch: sollte denn der allmächtige Gott nicht im Stande sein, einem Thiere Kraft und Vermögen zu geben, auf Augenblicke mit Menschenstimme zu reden? Zuletzt kommen noch acht Abschnitte über die Socialdemokratie: Einleitung, Geschichte der socialen Frage, das Auftreten des vierten Standes, was will die Socialdemokratie? Was hat die Socialdemokratie für eine Religion und Moral? Ist denn gar nichts Gutes an der Socialdemokratie? Die Irrthümer der Socialdemokratie, und was ist zu thun?

So ist der Tisch gar reich gedeckt und mit sehr gesunder Kost versehen. Auch sind die Schüsseln und Teller gar zierlich und schön; denn zumeist beginnen die Abschnitte mit einer gut erzählten Geschichte, wodurch die Jünglinge von vornherein aufgemuntert und zum Zuhören wie zum Antworten willig gemacht werden. Auch in der Mitte kommen noch manche gute und belehrende Geschichten vor, die auch gleich trefflich benutzt werden. Kein Pastor sollte ohne dies Buch sein und sich durch dasselbe Muth und Freudigkeit zu gleicher Thätigkeit erwerben. Aber auch den Familien kann es zum Segen werden, und zwar den Jungfrauen sowol wie den Jünglingen, den Alten sowol wie den Jungen. Dem Verf. aber gebührt viel Dank dafür, dass er sich „veranlassen" liess, dies Buch zu schreiben, und dadurch vielen Belehrung, Freude und Stärkung zu bereiten.

Dr. Bn.

Rindfleisch, Dr. Johs. (Pfr. zu Trutenau u. Herzberg bei Danzig), **Quellwasser aus dem Brunnen des ewigen Lebens.** Ein Jahrgang Predigten über freie Texte. Leipzig 1891, (Akad. Buchh. in Komm.) (VIII, 245 S. gr. 8). 6 Mk.

Vorliegende Predigten sind in Wahrheit Quellwasser aus dem Brunnen des Lebens. Sie enthalten durchaus gesunde Lehren, ein volles Bekenntniss und führen in die Schriftgedanken ein. Die Sprache ist klar, volksthümlich und einfach. Die Dispositionen sind treffend, die Eintheilung durchaus praktisch. Zum Vorlesen in Landkirchen, wie zur häuslichen Erbauung eignen sich diese Predigten in hohem Masse, besonders durch ihre Kürze, und dazu möchten wir sie angelegentlich empfehlen. Der lichtvolle Gedankengang tritt auch in der Form deutlich hervor, da überall bequeme Absätze gemacht sind, wo der Gedanke es erfordert, ein Vorzug, den wir recht betonen wollen. Diese Art ist weit angenehmer als die herkömmliche, wonach die Entwickelung ohne Absatz und Unterbrechung dargeboten wird. Aufgefallen ist es dem Ref., dass dies Predigtbuch mit Neujahr beginnt, statt mit dem ersten Advent. D.

Zeitschriften.

Archiv des Vereins für siebenbürgische Landeskunde. N. F. 24. Bd., 3. Heft: Georg Ed. Müller, Vatikanische Urkunden und Regesten zur Geschichte Siebenbürgens in den J. 1371—1377.

Neue Jahrbücher für Philologie u. Pädagogik. 147. u. 148. Bd., 2. Heft: S. Brandt, Ueber den Verf. des Buches De mortibus persecutorum.

Neue Heidelberger Jahrbücher. 3. Jahrg., 1. Heft: J. v. Pflugk-Harttung, Die Schriften St. Patrick's.

Mittheilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen. 31. Jahrg., Nr. 3: Laur. Wintera, Geschichte der protestant. Bewegung in Braunau (Forts.).

Oesterreichische Monatsschrift für den Orient. 18. Jahrg. 1893, Nr. 2: G. v. Sax, Die religiöse Grundlage des mohammedanischen Staates und seine Umgestaltung durch die weltliche Gesetzgebung.

Nord und Süd. Eine deutsche Monatsschrift. 17. Jahrg., April: Erneste Renan, Feuilles détachées. Eine Fortsetzung von Kindheits- und Jugenderinnerungen.

Deutsche Revue über das gesammte nationale Leben der Gegenwart. 18. Jahrg., Aprilheft: A. Reville, Herodes der Grosse. Ein Kapitel aus der jüdischen Geschichte des ersten Halbjahrhunderts vor Christus I.

Sitzungsberichte der philos.-philolog. u. histor. Klasse der kgl. bayer. Akademie der Wissenschaften zu München. 1892, 4. Heft: Maurer, Das Bekenntniss des christl. Glaubens in den Gesetzbüchern aus der Zeit des Königs Magnus lagaboetio.

Stimmen aus Maria-Laach. Kath. Blätter. 44. Jahrg., 3. Heft: A. Baumgartner, Ernest Renan's Apothese. H. Pesch, Zur Geschichte der socialistischen Bewegung in Deutschland II. W. Kreiten, Die Provinzialbriefe Paskal's III. St. Beissel, Die Bilder des Fra Angelico im Kloster des h. Marcus zu Florenz II. (Schl.).

Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holstein-Lauenburgische Geschichte. 22. Bd.: C. Er. Carstens, Geschichte der Predigt in Schleswig-Holstein. Wilh. Stockmann, Die Versorgung der Prediger-Witwen und Waisen in der ev.-luth. Kirche der Prov. Schleswig-Holstein.

Universitätsschriften.

Berlin (Inaug.-Diss.), Johs. Lucas, Studia theologica (72 S. 8).

Halle-Wittenberg (Inaug.-Diss.), Max Scheibe, Die Bedeutung der Werthurtheile für das religiöse Erkennen (89 S. 8).

Schulprogramme.

1892.

Augsburg (Gymn. b. St. Anna), Paulus Geyer, Kritische und sprachliche Erörterungen zu Antonini Placentini Itinerarium (76 S. 8).

Bremen (Realsch. b. Doventhor), Albert Beyer, Die Philosophie Friedrich Heinrich Jacobi's nach seiner Schrift: David Hume über den Glauben, oder Idealismus u. Realismus (S. 1—22; 4).

1893.

Dresden (Gymn. z. h. Kreuz), Rud. Sahre, Der Liturgiker Amalarius (52 S. 4).

— (Vitzthum'sches Gymn.), Oskar Schäfer, Die geschichtlichen Grundzüge des Verhältnisses zwischen Kaiserthum u. Papstthum im Mittelalter (31 S. 4).

Leipzig (Nikolaigymn.), Hans Voigt, Zur Geschichte der Nikolaischule im 18. Jahrh. (34 S. 4).

Verschiedenes. In Berlin wurde vom 20.—25. März bei der Versteigerung einer der kostbarsten Autographensammlungen, der Sammlung des verstorbenen österreichischen Grafen Paar, der höchste Preis für einen von Hans Sachs geschriebenen Folianten gezahlt. Dieser Foliant ist ein Doppelband, in dem Hans Sachs ausnahmsweise das 16. Buch seiner Meisterlieder mit dem 14. Buch der Spruchgedichte hatte zusammenbinden lassen. Es ist einer von den 31 handschriftlichen Folianten, von denen die grössere Zahl erhalten geblieben ist. Das 14. Spruchbuch, das u. a. auch ein bisher ungedrucktes Schauspiel vom König Artaxerxes enthält, wurde von Hans Sachs 1560 begonnen, und die letzten Eintragungen sind vom J. 1567. Bei der Versteigerung kam der Band für die Summe von 7000 Mk. in den Besitz des Germanischen Museums in Nürnberg. — Vandenhoeck & Ruprecht in Göttingen kündigen u. a. an: „Zur Geschichte und Literatur des Urchristenthums" von Prof. D. Fr. Spitta in Strassburg, 1. Bd und „Die Zukunftserwartung des Jesaja" von Privatdoc. Lic. H. Hackmann. — Eine Monographie über „Melito von Sardes" von Lic. Dr. Karl Thomas mit einer Darstellung der Theologie dieses Apologeten und seiner Stellung in der dogmengeschichtlichen Entwickelung wird in der Rackhorst'schen Buchh. in Osnabrück erscheinen. — Die londoner Monatsschrift „The New Review" wird in ihrer April-Nummer einen bisher noch nicht veröffentlichten Artikel aus der Feder des † Ernst Renan über „Die Kinder Israel nach d. Gefangenschaft" bringen. — Ein von Kardinal Manning hinterlassenes Werk soll demnächst in London veröffentlicht werden, das solche Gegenstände behandelt wie Ehre, Beständigkeit, Eitelkeit, Popularität, Kritiker etc. Als das einzige Werk des Verf., das nicht kirchl. Dinge erörtert, wird es von Interesse sein.

Personalien.

Der frühere in Basel thätig gewesene Universitätsprofessor Dr. Julius v. Pflugk-Harttung ist als Archivar erster Klasse angestellt und kommissarisch dem Geheimen Staatsarchiv in Berlin zugewiesen worden.

In die französische Akademie wurde an Stelle Renan's der frühere Redakteur der „République française", später Minister des Aeusseren (1889, unter Ferry) und Vicepräsident des Senats (seit 1890), Challemel-Lacour, gewählt. Die Ergänzungswahl für John Lemoinne verlief resultatlos.

Verantwortl. Redakteur: Dr. C. E. Luthardt, — Verlag von Dörffling & Franke, — Druck von Ackermann & Glaser, sämmtlich in Leipzig.
Hierzu eine literarische Beilage von Sigmund Mayer in Trier.